

Die Rolle von Umwelt-NGOs bei der Umsetzung und Durchsetzung des Pariser Übereinkommens zum globalen Klimaschutz: Effektiver Klimaschutz durch die Beteiligung von Umwelt-NGOs

Hintergrund

Das Pariser Übereinkommen (PÜ) bildet den jüngsten Versuch unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen (UNFCCC), den weltweiten Temperaturanstieg zu begrenzen. Anstelle von strikten Emissionsbegrenzungs- und -reduktionszielen für einige entwickelte Länder sieht der gemischte Pariser bottom-up- und top-down-Ansatz ein pledge-and-review-Verfahren vor, bei dem alle Vertragsparteien alle fünf Jahre national festgelegte Klimaschutzbeiträge (NDCs) einreichen. Diese freiwilligen Zusagen werden periodisch überprüft und verglichen.

Erfüllungshilfe und -kontrolle

Das Übereinkommen bietet einen internationalen Rahmen für höchste individuelle und kollektive Ambitionen und Fortschritte. Es enthält verschiedene Mechanismen zur Erfüllungshilfe (Klimafinanzierung; Technologieentwicklung und -transfer; Kapazitätsaufbau sowie Aktivitäten zum Klima-Empowerment; namentlich Bildung, Ausbildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Beteiligung und öffentlicher Zugang zu Informationen). Es etabliert auch ein System zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen. Dies besteht aus einem erweiterten Transparenzrahmen, einer globalen Bestandsaufnahme sowie einem Mechanismus zur Unterstützung der Umsetzung und der Förderung der Einhaltung der Bestimmungen. Das strikte top-down-Überwachungssystem soll die Effektivität des PÜ gewährleisten, obwohl es auf national determinierten Beiträgen beruht und ein klares Mandat für die Überprüfung einzelstaatlicher (Un)Tätigkeit fehlt. Demzufolge hängt die Qualität der Durchsetzung des PÜ, das ein Sanktions- und Vollzugsdefizit aufweist, auch von den Überprüfungsprozessen außerhalb des internationalen Rechenschaftsrahmens ab.



Rolle von Umwelt-NGOs

Nichtregierungsorganisationen, die den Schutz der Umwelt befördern, können die Effektivität des PÜ steigern. Sie spielen als Klima-Akteure eine unterstützende Rolle bei der Gestaltung, Anwendung und Durchsetzung der Verpflichtungen. Jedoch wird ihre verfahrensrechtliche Stellung im formellen Überwachungsregime wohl begrenzt sein. Dennoch beteiligen sie sich an informellen Prozessen, um die Einhaltung und zyklische Steigerung der NDCs zu überprüfen und einzufordern. Dies erfolgt u. a. durch Kommunikationsmechanismen, wie naming and shaming- und naming and faming-Kampagnen, oder durch menschenrechtsbasierte Klimaklagen.



Kathleen Pauleweit

Kathleen Pauleweit studierte European and Comparative Law an der Hanse Law School (HLS) in Bremen, Oldenburg und Port Elizabeth in Südafrika (Bachelor of Laws) sowie Umweltrecht an der Universität Kassel (Master of Laws). Seit August 2017 ist sie Promotionsstipendiatin der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und Doktorandin am Fachgebiet Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Recht der Technik und des Umweltschutzes der Universität Kassel, wo sie zuvor bereits als studentische und wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitete. Während ihres (Promotions-)Studiums absolvierte sie Praktika beim Aarhus Sekretariat zur Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) in Genf und beim UNFCCC-Sekretariat in Bonn. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören internationales und europäisches Umweltrecht.